

Top-Entwicklungsstandorte Arbeiten in der Hauptstadtregion Schweiz

Absichtserklärung

Präambel

„Wir erbringen Spitzenleistungen in unseren Schlüsselbranchen – auch international“.

So lautet eine der sieben Strategien der Hauptstadtregion Schweiz. Die fünf Kantone wollen mit der Umsetzung der Strategie vorwärts machen, indem sie eine koordinierte Entwicklung ihrer Top-Entwicklungsstandorte im Bereich Arbeiten in die Wege leiten.

Eine im Auftrag der Hauptstadtregion Schweiz erstellte gesamtsregionale Studie hat aufgezeigt, dass die Schwerpunkte Arbeiten der Hauptstadtregion Schweiz ausgesprochen vielfältig sind und dank ihrer regionalen Besonderheiten und Stärken über ein ausgesprochen grosses Entwicklungspotenzial verfügen.

Mit der koordinierten Weiterentwicklung ihrer Top-Standorte, welche sich geografisch auf die verschiedenen Subregionen verteilen, wollen die Kantone zusammen mit den Standortgemeinden die Chance nutzen und die Wirtschaftskraft der Hauptstadtregion Schweiz stärken.

Die unterzeichnenden Kantone wollen mit dieser Initiative die Hauptstadtregion Schweiz als innovativen Wirtschaftsraum mit Spitzenqualität und Wertschöpfung in seinen Schlüsselbranchen profilieren.

Absicht

Die Kantone, Regionen und Städte der Hauptstadtregion Schweiz (HRS) haben die bestehenden Entwicklungsschwerpunkte für Industrie und Gewerbe, Dienstleistungen, Technologie und Entwicklung analysiert. Aus insgesamt 67 Standorten haben sie sich auf eine Auswahl von zwölf (erste Priorität) bzw. zwanzig (zweite Priorität) Top-Entwicklungsstandorten von gesamtsregionaler Bedeutung geeinigt.

Die Kantone wollen gemeinsam mit den Standortgemeinden dafür sorgen, dass die zwölf prioritären HRS-Top-Entwicklungsstandorte möglichst rasch, spätestens aber innerhalb der nächsten zehn Jahre für den Markt verfügbar sind. Ziel ist es, optimale Rahmenbedingungen für die Ansiedlung neuer bzw. die Entwicklung ansässiger Unternehmen zu schaffen und mit einem komplementären Angebot die Hauptstadtregion Schweiz als Ganzes zu stärken.

Die Kantone erklären sich bereit, für die Entwicklung der HRS-Top-Standorte über die Grenzen hinweg zusammenzuarbeiten. Die interkantonal koordinierte Standortentwicklung ist eine gemeinsame Aufgabe der Verantwortlichen für die Bereiche Raumplanung und Wirtschaftsförderung. Die Standortgemeinden werden eng in den Prozess einbezogen und aktiv unterstützt.

Die Vermarktung der HRS-Top-Entwicklungsstandorte erfolgt über die angestammten Kanäle.

Die Kantone vereinbaren für die Umsetzung folgende Grundsätze:

- Die Kantone und die Standortgemeinden sorgen dafür, dass die Verfügbarkeit der Areale mit geeigneten Massnahmen wie beispielsweise einem aktivem Bodenmanagement oder Anreizen aktiv gefördert wird.

-
- Die Kantone sorgen dafür, dass die HRS-Top-Entwicklungsstandorte auf der Basis eines Muster-Koordinationsblattes mit gemeinsam entwickeltem Inhalt in den kantonalen Richtplänen verankert werden. In der Ausgestaltung der Einzelheiten bleiben die Kantone frei.
 - Die Nutzungsprofile der Top-Entwicklungsstandorte werden soweit möglich geschärft und im Sinne der Komplementarität zum Vorteil der ganzen Hauptstadtregion Schweiz aufeinander abgestimmt. Die Kantone und Standortgemeinden bleiben dabei unabhängig.
 - Die Hauptstadtregion Schweiz stellt einen regelmässigen Informations- und Erfahrungsaustausch sicher. Die beteiligten Kantone und Standortgemeinden entwickeln aus diesen Erfahrungen gemeinsame Strategien.
 - Die Hauptstadtregion Schweiz sorgt für ein wirksames Controlling über die Entwicklungsfortschritte der HRS-Top-Standorte. Die Liste der HRS-Top-Entwicklungsstandorte soll durchlässig sein und weitere Entwicklungsstandorte aufnehmen können, wenn diese die Kriterien erfüllen. Fünf Jahre nach Unterzeichnung der Absichtserklärung wird Bilanz gezogen.

Die Kantone beauftragen die Verantwortlichen aus den Bereichen Raumplanung und Wirtschaftsförderung in Zusammenarbeit mit der HRS mit der Umsetzung oben stehender Grundsätze. Die Standortgemeinden werden in geeigneter Weise in den Prozess einbezogen.